

**Rechtsanwaltschaft - Zulassung als Rechtsanwältin/anwalt
(Syndikusrechtsanwältin/anwalt) bei bestehender Rechtsanwaltszulassung beantragen**

.....	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Weiterführende Informationen	3
Zuständige Behörden	3

Rechtsanwaltschaft - Zulassung als Rechtsanwältin/anwalt (Syndikusrechtsanwältin/anwalt) bei bestehender Rechtsanwaltszulassung beantragen

Ein/e Rechtsanwältin/anwalt kann bei bestehender Rechtsanwaltszulassung noch zusätzlich einen Antrag auf Zulassung zur/zum Rechtsanwältin/anwalt (Syndikusrechtsanwältin/anwalt) stellen.

Voraussetzungen

- **Erfolgreicher Abschluss der zweiten juristischen Staatsprüfung**
Die Befähigung zum Richteramt (Zeugnis der zweiten juristischen Staatsprüfung oder über das Bestehen der Eignungsprüfung) muss nach § 46a iVm § 4 BRAO vorliegen.
- **Fehlen eines Zulassungsversagungsgrundes**
(https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_7.html)
Es dürfen keine Zulassungsversagungsgründe nach § 7 BRAO gegeben sein.
- **Anforderungen an die Tätigkeit**
(https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_46.html)
Die Tätigkeit muss den Anforderungen nach § 46 Absatz 2 - 5 BRAO entsprechen.

Erforderliche Unterlagen

- **Fragebogen**
(unter "Formulare")
Es ist ein ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen mit Lichtbild einzureichen.
- **Nachweis Arbeitsvertrag**
Es ist ein beidseitig unterzeichnetes Original des Arbeitsvertrages oder eine öffentlich beglaubigte Ablichtung nach § 46a BRAO, § 129 BGB einzureichen.
- **Nachweis der vertraglichen Unabhängigkeit**
(https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_46.html)
Es ist eine vertragliche Vereinbarung zur fachlichen Unabhängigkeit der Berufsausübung gem. § 46 BRAO vorzulegen, welche entweder im Arbeitsvertrag enthalten ist oder als separate Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde. Auf Arbeitgeberseite muss diese vom gesetzlichen oder rechtsgeschäftlich bevollmächtigten Vertreter des Arbeitgebers unterschrieben sein.
- **Nachweis der Tätigkeitsbeschreibung (Stammblatt)**
(unter "Formulare")
Es ist eine Tätigkeitsbeschreibung einzureichen, welche vom gesetzlichen oder rechtsgeschäftlich bevollmächtigten Vertreter des Arbeitgebers unterschrieben ist.
- **Nachweis des Arbeitgebernamens und des Unternehmensgegenstandes des Arbeitgebers**

Es ist ein Nachweis des Arbeitgebernamentens und des Unternehmensgegenstandes des Arbeitgebers (z.B. Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregisterauszug in Kopie) einzureichen.

Formulare

- **Antrag auf Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) bei bestehender Rechtsanwaltszulassung in Berlin (mit Fragebogen und Stamblatt)**
(https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/02_Formularantrag_Syndikus_w.pdf)
- **Antrag auf Zulassung als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) bei bestehender Rechtsanwaltszulassung in Berlin (mit Fragebogen und Stamblatt)**
(https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/02_Formularantrag_Syndikus_m.pdf)

Gebühren

370,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/brao/BJNR005650959.html>)
- **Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin**
(https://www.rak-berlin.de/download/rak_berlin_pdfs/GebOrdnung_RAK.pdf?m=1595924299&)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 3 Monate

Weiterführende Informationen

- **Merkblatt für den Antrag auf Zulassung als Rechtsanwalt/wältin (Syndikusrechtsanwalt/anwältin) bei bestehender Rechtsanwaltszulassung in Berlin**
(https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/01_02_SY-Merkblatt.pdf)

Zuständige Behörden

Für den Antrag auf Zulassung als Rechtsanwalt/wältin (Syndikusrechtsanwalt/anwältin) bei bestehender Rechtsanwaltszulassung ist die Rechtsanwaltskammer Berlin zuständig.